

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite [www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch) dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägeli (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmassnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstössen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstössen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin